

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 18/0244
Sachgebiet Geschäftsführung der Stadtvertretung und zentraler Sitzungsdienst			Datum: 03.05.2018
Bearb.:	Alexander, Lisa	Tel.:-489	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtvertretung	19.06.2018	Entscheidung

Wahl der Delegierten für den Städtebund Schleswig-Holstein

Beschlussvorschlag

Wahlvorschläge der Fraktionen:

Delegierte:

Ersatzdelegierte:

Sachverhalt

Gemäß § 9 Abs. 2 der Satzung des Städtebundes Schleswig-Holstein vom 22.05.1992 i.d.F. der Satzungsänderung vom 03.11.2017 entsendet die Stadt Norderstedt **sieben** stimmberechtigte Delegierte in die Mitgliederversammlung des Städtebundes Schleswig-Holstein.

Darüber hinaus können **bis zu sieben** Ersatzdelegierte gewählt werden. In der vergangenen Wahlperiode 2013 – 2018 wurden sieben Ersatzdelegierte gewählt.

Für die Wahl der Delegierten gilt § 40 GO.

Bei der Meiststimmenwahl können für jede Wahlstelle mehrere Vorschläge gemacht werden, über die dann offen oder per Stimmzettel abgestimmt wird. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhalten hat. Jede Wahlstelle ist grundsätzlich in einem gesonderten Wahlgang zu besetzen. Eine Blockwahl – Besetzung aller Stellen in einem Wahlgang – ist zulässig, wenn keine Stadtvertreterin / kein Stadtvertreter widerspricht.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------